



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Dirk Lahser	27.02.2018	18/30/057

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	12.04.2018	Öffentlich

### Bezeichnung: **Selbsteinschätzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn eine Gesamtanzahl von ... Punkten fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.
3. Basierend auf der vorgenommenen Selbsteinschätzung beschließt die Stadtvertretung:
  - a) Auf Verhandlungen mit benachbarten Gemeinden über Gebietsänderungsverträge zu verzichten

**oder**

  - b) Auf der Basis von § 12 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) verhandlungen über Gebitesänderungsverträge mit folgenden Nachbargemeinden aufzunehmen:  
  
.....
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und verbale Selbsteinschätzung nach der Beschlussfassung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Rostock zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „ Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden in Mecklenburg – Vorpommern zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. Durch § 2 Abs. 1 GLEitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, einen eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert

an den Kriterien des Leitbilds, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Diese Verpflichtung gilt über § 3 Abs. 1 GLeitbildG auch für amtsfreie Gemeinden – somit auch für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLeitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLeitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg – Vorpommern eine verbindliche „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuelle ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung des über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerts. Dies dient der Transparenz der Punktevergabe.

Amtsfreie Gemeinden haben darüber hinaus über ein fünftes Kriterium zu befinden – die „administrative Leistungsfähigkeit“. Dazu erfolgt keine Punktevergabe. Hier befindet die Stadtvertretung über die Darstellung des Leiters der Verwaltung, welche der Anlage zu entnehmen ist.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl 2019 abgeschlossen sein

Finanzielle Auswirkungen?

**Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

1. Kriterienkatalog vom Städte- und Gemeindetag
2. Punktevergabe zu Kriterien I. bis IV. und verbale Selbsteinschätzung und verbale Selbsteinschätzung zum Kriterium V.
3. Berechnung zum Kriterium I.c)